

DER GUTACHTERAUSSCHUSS für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach Geschäftsstelle

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach hat in seinem Beschluss am 16.03.2022, gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, und gemäß § 37 Grundstückertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) in der Fassung vom 08. Dezember 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW Nr. 57 vom 16.12.2020 S. 1187 ff), für den Bereich

der Stadt Bergisch Gladbach Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

ermittelt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit kann eine solche Einsichtnahmemöglichkeit nicht im üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) kann die Bodenrichtwertkarte

vom 01.04.2022 bis zum 30.04.2022

online unter der Internetadresse

<https://www.boris.nrw.de>
eingesehen werden.

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist besteht die Möglichkeit, dort Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss zum obigen Termin einen 82-seitigen Grundstücksmarktbericht beraten, der insbesondere Angaben über die Bodenpreisentwicklung, Durchschnittspreise für Baugrundstücke, Zu- oder Verkauf von Teilflächen, Kaufpreisspannen bei wiederverkauften Eigenheimen, Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen, Mietwertübersichten, Liegenschaftszinssätze, Kaufpreisspannen bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Erbbaurechte enthält. Auch dieser Grundstücksmarktbericht steht unter obiger Internetadresse kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 17.03.2022

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
gez. Henning Eckmann